

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 4

Illustration: Ein guter Rat an Alle
Autor: Boscovits, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein guter Rat
an Alle

Descoits

Vom Tage

Das Bundesgericht in Lausanne bedarf dringend der Ausschmückung seiner kahlen Wände und ersucht daher das eidgen. Departement des Innern um Delbilder, von welchen im Bundeshaus scheinbar eine Menge unbenützt liegen. Für das Bundesgericht kommen aber nur Aktfächer in Frage, und zwar nicht nur, weil diese Bilderarten mit dem Akt—entwesen des Bundesgerichtes zusammenpassen, sondern auch, weil diese Bilder die dort praktizierte nackte Wahrheit symbolisieren sollen. Für die übrigen Bundes- resp. Verwaltungsräume werden seit langem, um den Zusammenklang nicht zu stören, ausschließlich nur Stillleben verwendet.

— Nachdem der Nationalrat das Verbot der Kurzaalspiele schon für das laufende Jahr als in Kraft bestehend erklärt hat, findet man jetzt, daß diese Abstimmung nur eine zufällige Zufallsmehrheit gewesen sei und man zufällig noch einmal darauf zurückkommen könne, um dem Zufall der Glücksspielzufälle noch zufällig ein weiteres Lebensjahr zufallen zu lassen. Das Volk wird gegen diese Zufällerei seines damaligen Entscheides nichts sagen, da ja die meisten der Staatsbürger damals auch zufällig zu Hause blieben. Wir sind auf dem besten Wege zur Zufallsrepublik.

— Unser Bundesrat hat in einem kürzlichen Beileidschreiben den Weg der Lyrik und wilden Phantasie beschränkt, und wird man daher auf die nächste Ausgabe eines lyrischen Gedichtbandes des gesammelten Bundesrates ängstlich gespannt sein. Der politische Erfolg kann, nach des Bundesrates eigenen Worten „über die brodelnden Re-

es könnt ge-
laden sein



Boco

belschwaden einer seelischen Hilflosigkeit der zerrissenen Menschheit“, nicht in Frage stehen.

— Das alleinige Recht der Nationalbank zur Banknotenausgabe stößt immer mehr auf Widerstände. Ein hoffnungsvoller Mann drückte die letzte Zeit unsere 50-Franken=Noten nach, und wollte damit nur zeigen, daß man sie nicht in London drucken zu lassen brauche, und daß es von der Nationalbank eine Annahmung sei. Er wurde trotzdem verhaftet.

— Der Neujahrsempfang im Bundeshaus ging ohne Unfall von statten. Der Bundespräsident gab bei seinem Gegenbesuch stets eine Generalstabskarte ab.

— Die eidgen. Telephonverwaltung wird an verkehrreichen Punkten in größeren Städten öffentliche Telephonstationen einrichten. Es sollen kleine Häuschen von charakteristischem Aussehen sein. Man kann sich heute schon ein deutliches Bild dieser Häuschen machen und wird sie zur Unterscheidung von der Rotunde Rotender heißen.

— Der Generalzolltarif ist in neuer bundesrätlicher Durcharbeitung und soll vorläufig auf 200 Millionen Franken eingestellt werden. Dieser Totalfaktor kann natürlich beliebig erhöht werden. Ferner gehen noch kleinere Beträge in Kriegssteuer 45 Millionen und Stempelsteuer 35 Millionen ein, so daß der Bundesrat glaubt, ohne Ri-